

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung Wolgast

von Mittwoch, dem 30.8.2023 von 18.30 bis 21.48 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal im Kornspeicher (Wolgast, Burgstraße 6 A)

Anwesend waren:

Stadtvertretung

Heß, Harald

Kammel, Henry

Bergemann, Lars

Eigbrecht, Christoph

Gabriel, Sebastian

Janeck, Bernhard

Knuth, Hans-Jörg

Koplin, Arne

Köppen, Jörg

Kowolik, Bernard

Kruse, Karsten

Lange, Karsten

Mante, Thomas

Neubauer, Heiko

Schneider, Jan

bis TOP 34 - 21.35 Uhr

Wendtland, Christoph

Wodtke, Torsten

Zorr, Siegfried

Verwaltung

Schröter, Martin

Adebahr, Stefanie

Dworatzek, Ann Kathrin

bis TOP 7

Figura, Denise

bis TOP 9

Kasch, Daniel

Quandt, Elke

Schneider, Martin

Meng, Kerstin

geladene Gäste

Wöllner, Nikola

Nicht anwesend waren:

Stadtvertretung

Pens, Ralf

entschuldigt

Friszewski, Marko

entschuldigt

Lada, Toralf

entschuldigt

Lotz, Hans-Werner

entschuldigt

Plückhahn, Raik

entschuldigt

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Stadtvertretervorsteher
2. Ortsumfahrung Wolgast - Erläuterungen durch Ministerium und Straßenbaubehörde

3. Einwohnerfragestunde I
4. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
5. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
6. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.07.2023 gefassten Beschlüsse
7. Wahl des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-145
8. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wolgast zum 31.12.2020
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-130
9. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wolgast zum 31.12.2021
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-150
10. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 "Solarpark Pritzier"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-084
11. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 "Sonder- und Mischgebiet südlich der B 111 im Ortsteil Mahlzow"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-029
12. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 "Urbanes Gebiet südlich der B 111 im OT Mahlzow"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-109
13. Änderung Erschließungsvertrag gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zum BP 31 "Wohngebiet Wiesengrund Hohendorf" Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2022-164/1
14. Gasliefervertrag 01.01.-31.12.2024
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-106
15. Aufhebung der Ausschreibung für das Grundstück Gemarkung Pritzier Flur 5 Flst. 81/2 (Hauptstraße 5)
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-113
16. Aufhebung der Ausschreibung für das Grundstück Gemarkung Buddenhagen Flur 1 Flst. 118/68 (Alte Bahnhofstr. 1-4)
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-114
17. Aufhebung der Ausschreibung für das Grundstück Gemarkung Buddenhagen Flur 1 Flst. 118/69 (Alte Bahnhofstr. 5-7)
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-115
18. Aufhebung der Ausschreibung zum Verkauf des Garagengrundstücks in der Waldstraße
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-126
19. Mitteilungen des Stadtvertretervorstehers
20. Mitteilungen des Bürgermeisters
21. Anfragen der Stadtvertreter
22. Einwohnerfragestunde II
23. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Stadtvertretervorsteher

Der 1. Stellvertreter des Stadtvertretervorstehers, Stadtvertreter Heß, eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Stadtvertreter, den Bürgermeister, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Auszubildenden, die Vertreter der Medien sowie die zahlreich erschienenen Einwohner. Insbesondere begrüßt er Herrn Müller,

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern, Abt. Verkehr und Straßenbau sowie Herrn Fritsche, Landesamt für Straßenbau und Verkehr - DEGES-Projekte.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nach dem Vortrag zur Ortsumfahrung Fragen gestellt werden können.

–

zu TOP 2 Ortsumfahrung Wolgast - Erläuterungen durch Ministerium und Straßenbaubehörde

Der Vorsitzende begrüßt Herrn René Müller, Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern, Abt. Verkehr und Straßenbau und Herrn Stefan Fritsche, DEGES-Projekte – Landesamt für Straßenbau und Verkehr.

Herr Fritsche, Projektleiter, erläutert anhand eines Power-Point-Vortrages die Baumaßnahme. Die Planfeststellung ist ab Ende März rechtskräftig. Mit dem Datum wurde das Projekt an die DEGES übergeben. Der 1. Spatenstich erfolgte im August (zeitverzögert werden der Biberpopulation). Die Maßnahme ist in eine ganze Reihe von Losen aufgeteilt. Er geht auf die einzelnen Lose ein und macht Aussagen zum Ablauf. Die neue Bahnhofstraße wird eher fertiggestellt sein als die Brücke. Das letzte Los ist die Strecke auf der Inselfeite. Unter der Voraussetzung, dass bspw. alle Leitungsträger ihre Leitungen pünktlich umverlegen und keine störenden Einflüsse (evtl. juristische Nachprüfungen usw.) auftreten, kann die vorgesehene Zeitschiene eingehalten werden. Es wird zu bedenken gegeben, bei einer Höhe der Brücke von 42 m und der Pylonen in Höhe von 70 m auch mit einer starken Windlast zu rechnen ist. Zur Frage, warum nicht gleich eine endgültige Brücke im Bereich der Ziese gebaut wird, verweist Herr Fritsche auf die Grundstücksverhältnisse.

Der Vorsitzende dankt Herrn Fritsche für die Ausführungen.

Herr Müller geht auf die Frage der Auswirkungen des Swinemünder Tunnels auf das Verkehrsaufkommen in Wolgast ein. Er verweist hier auf Gutachten, die aussagen, dass der Tunnel wahrscheinlich keine Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen der B 111 haben wird. Dies wird eher im Bereich der B110 erwartet.

Der Vorsitzende bittet um die Fragen der Stadtvertreter und Einwohner.

Folgende Anfragen/ Anmerkungen werden vorgebracht:

- Baustellenführungen und Infocontainer – Ist Derartiges in Wolgast vorgesehen?
Herr Fritsche teilt mit, dass nichts vorgesehen ist, u. a. auch weil bislang kein geeignetes Grundstück gefunden wurde, von dem aus die Baustelle einsehbar ist. Der Bürgermeister sucht auch nach einer Möglichkeit. Ideen können gern vorgebracht werden.
- L26/ Bereich B111 bestehen große Probleme bzgl. der Überquerung der Straße/ Gefährdung der Verkehrsteilnehmer aus Richtung Schalense (insbesondere Linksabbieger)
Herr Müller führt aus, dass die Projektgruppe sich mit der Thematik nicht befasst, da der Bereich nicht mehr zur Maßnahme gehört. Er nimmt den Sachverhalt mit und wird es der Straßenbaubehörde übergeben.
- Es wird der Aussage widersprochen, dass das Verkehrsaufkommen in Wolgast nicht höher wird.
- Zum geplanten Kreisverkehr wird die Frage aufgeworfen, ob die Kreisel in einer solchen Größe ausgelegt werden, dass der Verkehr ungehindert fließen kann und nicht stockt.
Herr Fritsche führt aus, dass die Kreisel entsprechend groß geplant wurden.
Herr Müller ergänzt, dass Fußgängerverkehr bei Kreiseln problematisch ist, ständige Unterbrechungen sollten durch Bypass-Verkehr vermieden werden.
- Es werden neuralgische Punkte auf der Insel Usedom thematisiert (Zinnowitz, Koserow).
Herr Müller verweist hier auf das Knotenpunkt-konzept (7 oder 8 Maßnahmen). Zwischenzeitlich sind 3 Planungsaufträge erteilt worden. Bannemin, Zinnowitz und Koserow sind im ersten Planungsauftrag enthalten. Zur zeitlichen Einordnung können allerdings noch keine Aussagen getroffen werden.
- Eine Einwohnerin regt an, dass ein Kreisel in Hohendorf vom Bund mit bedacht werden müsste.
Der Bereich gehört nicht mehr zum Projekt dazu. Eine Ausweitung ist nicht mehr möglich; hier müsste ein gesondertes Projekt geplant werden.

Auf Nachfrage zum Fahrradverkehr erläutert Herr Fritsche die vorgesehene Radwegführung.

Der Vorsitzende bedankt sich recht herzlich bei Herrn Fritsche und Herrn Müller und verabschiedet sie um 19.12 Uhr aus der Sitzung.

–

zu TOP 3 Einwohnerfragestunde I

Es werden keine Anfragen vorgebracht.

–

zu TOP 4 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 18 anwesenden von 23 Stadtvertretern fest.

Entschuldigt sind Stadtvertretervorsteher Pens sowie die Stadtvertreter Friszewski, Lada, Lotz und Plückhahn.

–

zu TOP 5 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

Verwaltungsseitig werden die Vorlagen 01-B 2023-131 „Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2020“ (TOP 9) und die Vorlage 01-B 2023-151 „Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2021“ (TOP 11) zurückgezogen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Vorlagen in einer anderen Sitzung erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Weitere Änderungsvorschläge werden nicht vorgebracht.

Die geänderte Tagesordnung wird bei einer Enthaltung genehmigt.

–

zu TOP 6 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.07.2023 gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.07.2023 gefassten Beschlüsse bekannt:

- **Beschluss Nr. 01-B 2023-088:** Der Vorschlag wurde **geändert beschlossen**. Verkauf des Grundstücks Gemarkung Wolgast Flur 15,
- **Beschluss Nr. 01-B 2023-089:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**. Erteilung einer Löschungsbewilligung - Grundbuch von Wolgast.

–

zu TOP 7 Wahl des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-145

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Für die Wahl zur 2. Stellvertretung wird Frau Stefanie Egleder-Mattern vorgeschlagen.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Vorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2023-092

Die Stadtvertretung wählt

Frau **Stefanie Egleder-Mattern** zur 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters.

beschlossen – Ja 16 Nein 1 Enthaltung 1

zu TOP 8 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wolgast zum 31.12.2020

Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-130

Frau Figura erläutert die Eckpunkte des Jahresabschlusses. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresrechnung geprüft und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Beschlussfassung empfohlen.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2023-093

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V i.V.m. Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Stadtvertretung Wolgast den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2020.

beschlossen – Ja 18

zu TOP 9 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wolgast zum 31.12.2021

Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-150

Frau Figura erläutert die Eckpunkte des Jahresabschlusses. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresrechnung geprüft und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Beschlussfassung empfohlen.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2023-094

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V i.V.m. Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Stadtvertretung Wolgast den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2021.

beschlossen – Ja 18

zu TOP 10 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 "Solarpark Pritzler"

Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-084

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Bergemann, Eigbrecht, Wodtke, Wendtland und Gabriel sowie der Bürgermeister und Herr Kasch. Es wird auf mangelnde Kompromissbereitschaft seitens des Vorhabenträgers verwiesen. Auch die zugesagten Erwartungen der Bürgerinitiative Pritzler wurden bislang nicht erfüllt. Es wird auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, dass der Vorhabenträger das Projekt verkaufen kann. Der Käufer wäre dann an keine Abmachungen gebunden. Bedauern wird bzgl. eines abrupten Beendens des Vorhabens geäußert. Der Bürgermeister informiert, dass der Vorhabenträger mitgeteilt hat, dass er das Vorhaben weiterhin verfolgen möchte.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Skulpturenparkverein Katzow anwesend ist. Er schlägt vor, dem Vorsitzenden, Herrn Radeloff, Gelegenheit zu geben, sich zu äußern. Die Stadtvertreter erklären sich mehrheitlich einverstanden.

Herr Radeloff stellt seine Sicht dar. Er führt u.a. aus, dass die Skulpturen an den Standorten über Jahrzehnte gewachsen sind. Sie sind Eigentum des jeweiligen Künstlers (er verweist hier auf Urheberrechte). Im Falle einer Umsetzung der Skulpturen muss der Künstler zustimmen und auch den neuen Standort mit auswählen können.

Der Landeigentümer äußert dazu, dass der Verein von Anfang an mit einbezogen wurde. Es wurde Hilfe für die Umsetzung der Skulpturen angeboten. Er erinnert daran, dass er vor dem Aufstellen der Skulpturen nicht gefragt wurde. Es gab stets Bemühungen, eine vernünftige Klärung herbeizuführen.

Seitens eines Stadtvertreters wird darauf hingewiesen, dass der Skulpturenpark ein Alleinstellungsmerkmal ist und erhalten werden sollte.

Stadtvertreter Kowolik erklärt sich für befangen und zieht sich vom Beratungstisch zurück.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2023-095

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Pritzier“ OT Pritzier. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 135 tw., 136, 139, 142 tw., 143, 152 tw. und 155 der Flur 5 der Gemarkung Pritzier. Das Plangebiet hat eine Fläche von ca. 54,6 Hektar und befindet sich nordöstlich der B 111 und westlich des Ortsteils Pritzier (300m-Abstand zur Bebauung Flst. 130, Fl. 5, Gem. Pritzier). Es grenzt im Norden an die Gemeinde Katzow, im Süden an die Bundesstraße 111 und im Westen an eine Waldfläche. Bei der Flächenberechnung wurde bereits ein 30m-Abstand nordwestlich, westlich, südwestlich und südlich berücksichtigt (Wald und B111). Der Bereich ist unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Hektarzahl im beigefügten Lageplan gekennzeichnet.
2. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Pritzier“ ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaikanlagen gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO).
3. Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt. Die bestehenden Ziele der Raumordnung und Landesplanung bei der Raumordnungsbehörde sind einzuholen und der Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung ist festzulegen.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung erfolgen.
5. Zur Sicherung des Planverfahrens (Erarbeitung B-Plan und Änderung FNP), seiner Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Stadt Wolgast und dem privaten Vorhabenträger ein Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zu schließen.
6. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 ist der Flächennutzungsplan der Stadt Wolgast gem. § 8 Abs. 3 BauGB (sog. Parallelverfahren) zu ändern.
7. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

abgelehnt – Ja 1 Nein 8 Enthaltung 8 Befangen 1

zu TOP 11 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 "Sonder- und Mischgebiet südlich der B 111 im Ortsteil Mahlzow" Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-029

Nach kurzer Erläuterung durch den Vorsitzenden wird ohne Diskussion über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2023-096

Die Stadtvertretung beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 01 - B 2021-023 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Sonder- und Mischgebiet südlich der B 111 im OT Mahlzow“ und die Einstellung des Bauleitplanverfahrens.

beschlossen – Ja 18

zu TOP 12 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 "Urbanes Gebiet südlich der B 111 im OT Mahlzow"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-109

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Stadtvertreter Eigbrecht berichtet aus der Beratung im Bauausschuss. Der Vorhabenträger war dort anwesend und hat Fragen beantwortet bzw. Erläuterungen gegeben. Der Ausschuss hat die Beschlussfassung mehrheitlich empfohlen.

Der Hauptausschuss hat die Beschlussfassung ebenfalls empfohlen.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Bergemann, Koplín, Kammel und Knuth sowie der Vorsitzende und der Bürgermeister. U. a. wird angesprochen, dass die Planfeststellung der Ortsumgehung nicht gefährdet werden darf. Weiterhin sollte darauf geachtet werden, dass in den Bebauungsplan Grünflächen/ Bäume mit aufgenommen werden.

Über den Beschlussvorschlag wird abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2023-097

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Urbanes Gebiet an der B 111 im OT Mahlzow“. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 131 und Teilflächen der Flurstücke 132, 133/2, 135, 201, und 202/2 der Flur 1 Gemarkung Mahlzow. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 8,3 ha und erstreckt sich östlich im Anschluss der bestehenden Bebauung bis an den geplanten Kreisverkehrsplatz zwischen der alten und der neuen B 111. Die Erschließung des Planbereiches erfolgt über die angrenzende B 111 (Straße der Freundschaft). Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtplan dargestellt.
2. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 ist die Ausweisung als Urbanes Gebiet (MU) nach § 6a BauNVO. Geplant ist ein Dienstleistungszentrum auf einer Fläche von 5.900 qm, zwei Wohn- und Geschäftshäuser auf einer Fläche von je 4.400 qm, Einzelhandel auf einer Fläche von 800 qm, eine Regionale Verkaufseinrichtung auf einer Fläche von 600 qm, ein Fast-Food-Restaurant auf einer Fläche von 400 qm, ein Bowling- und Indoor-Spielcenter auf einer Fläche von 4.300 qm, zwei Wohn- und Dienstleistungsgebäude auf einer Fläche von je 1.200 qm, ein zentraler Nachbarschafts- und Begegnungsplatz auf einer Fläche von 4.700 qm sowie ein Reisemobilpark auf einer Fläche von 2,4 ha.
3. Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt. Die bestehenden Ziele der Raumordnung und Landesplanung bei der Raumordnungsbehörde sind einzuholen und der Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung ist festzulegen.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung erfolgen.
5. Der Vorhabenträger muss sich vor dem Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in einem mit der Stadt abgestimmten Plan zur Durchführung der Vorhaben- und Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben- und Erschließungsplan) innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten gemäß § 12 BauGB verpflichten.
6. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 ist der Flächennutzungsplan der Stadt Wolgast gem. § 8 Abs. 3 BauGB (sog. Parallelverfahren) zu ändern.
7. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

beschlossen – Ja 16 Nein 1 Enthaltung 1

zu TOP 13 Änderung Erschließungsvertrag gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zum BP 31 "Wohngebiet Wiesengrund Hohendorf" Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2022-164/1

Stadtvertreter Kowolik erklärt sich für befangen und zieht sich vom Beratungstisch zurück.

Nach kurzer Erläuterung durch den Vorsitzenden wird ohne Diskussion über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2023-098

Die Stadtvertretung Wolgast stimmt dem in der Anlage beigefügten geänderten Erschließungsvertrag zum B-Plan Nr. 31 „Wohngebiet Wiesengrund Hohendorf“ der Stadt Wolgast mit der Peeneland Agrar GmbH, Hohendorf, Hohendorfer Chaussee 22, 17438 Wolgast, (Stand 08.08.2023 = geänderte Fassung) zu.

beschlossen – Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

zu TOP 14 Gasliefervertrag 01.01.-31.12.2024

Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-106

Stadtvertreter Kowolik nimmt wieder an der Sitzung teil.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2023-099

Die Stadtvertretung Wolgast genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 38 Abs. 4 KV M-V über die Angebotsannahme und den Abschluss des Gasliefervertrages mit der Energie Vorpommern GmbH für den Lieferzeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 mit einem Arbeitspreis in Höhe von netto 8,35 ct/kWh und einem Jahresgrundpreis in Höhe von netto 32,00 €/Verbrauchsstelle.

beschlossen – Ja 18

zu TOP 15 Aufhebung der Ausschreibung für das Grundstück Gemarkung Pritzier Flur 5 Flst. 81/2 (Hauptstraße 5)

Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-113

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt. Auf Hinweis von Stadtvertreter Kammel verliert er die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses.

Die Empfehlung des Hauptausschusses aufgreifend wird ohne Diskussion über den geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2023-100

Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 26.09.2022 Beschluss Nr. 01-BV 2022-117 – Ausschreibung für das Grundstück Gemarkung Pritzier Flur 5 Flst. 81/2 (Hauptstraße 5).

Die Stadtvertretung beauftragt die Verwaltung, eine Grundstücksteilung vorzunehmen und die Grundstücke erneut auszuschreiben.

geändert beschlossen – Ja 15 Enthaltung 3

zu TOP 16 Aufhebung der Ausschreibung für das Grundstück Gemarkung Buddenhagen Flur 1 Flst.118/68 (Alte Bahnhofstr. 1-4)

Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-114

Der Vorsitzende ruft die Vorlage auf. Nach kurzer Anmerkung von Stadtvertreter Wendtland wird ohne Diskussion über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2023-101

Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 26.09.2022 Beschluss Nr. 01-BV 2022-118 -Ausschreibung für das Grundstück Gemarkung Buddenhagen Flur 1 Flst.118/68 (Alte Bahnhofstr. 1-4).

beschlossen – Ja 15 Nein 2 Enthaltung 1

**zu TOP 17 Aufhebung der Ausschreibung für das Grundstück Gemarkung Buddenhagen Flur 1 Flst. 118/69 (Alte Bahnhofstr. 5-7)
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-115**

Der Vorsitzende ruft die Vorlage auf. Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2023-102

Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 26.09.2022 Beschluss Nr. 01-BV 2022-119 - Ausschreibung für das Grundstück Gemarkung Buddenhagen Flur 1 Flst. 118/69 (Alte Bahnhofstr. 5-7).

beschlossen – Ja 13 Nein 4 Enthaltung 1

**zu TOP 18 Aufhebung der Ausschreibung zum Verkauf des Garagengrundstücks in der Waldstraße
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-126**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Der Bereich könnte in einem B-Planverfahren für Wohnbebauung ausgewiesen werden.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2023-103

Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 26.09.2022 Beschluss Nr. 01-BV 2022-156 - Ausschreibung für die Grundstücke Gemarkung Wolgast Flur 19 Flst. 6/9 und 5/15 (Garagenkomplex Waldstraße).

beschlossen – Ja 18

zu TOP 19 Mitteilungen des Stadtvertretervorstehers

Am Samstag, dem 02.09.2023, findet der Usedom-Marathon statt.

–

zu TOP 20 Mitteilungen des Bürgermeisters

- Norma Hufelandstraße – Alle Unterlagen liegen vor. Zur nächsten Sitzung wird eine entsprechende Beschlussvorlage eingebracht, eventuell kann im Oktober ein Notartermin vereinbart werden.

- 07.11.2023 – Landrattag, hier im Kornspeicher. Bitte den Termin notieren. Eine Einladung erfolgt separat.

- Stadthafen/ Festlandseite Untersuchungen durch Taucher. Es werden neue Messpunkte festgelegt. Das muss alle 6 Jahre gemacht werden. Ebenso erfolgt die Untersuchung der Auskolkung. Daraus ergibt sich, was mit der Kaikante passieren darf.

- Auszubildendenaustausch zwischen der Partnerstadt Wedel und der Stadt Wolgast. Es ist vorgesehen, die Städtepartnerschaft wieder aufleben zu lassen - Schwerpunkt Auszubildende.

- Projektentwicklung über Interreg gemeinsam mit der Partnerstadt Karlino,

- Städtepartnerschaftsaustausch mit Meißen und Stettin ist geplant.

–

zu TOP 21 Anfragen der Stadtvertreter

- Verweis auf Konkurrenzschutzklausel/Norma – Klärung zur 5-km-Begrenzung bzgl. BP 4
- leerstehende Häuser/ Grundstücke in der Werftstraße, drohende Verwahrlosung
- Prüfung der Beschilderung zur Verkehrsführung im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Breite Straße – Beschilderung in der R.-Koch-Straße vornehmen, die wieder in die Chausseestraße weist. Viele PKW-Fahrer fahren in die Altstadt, nach wie vor, dann entsteht Stau in der Burgstraße.
- Situation am Platz der Jugend, stellenweise Beschilderung, die für uns als Stadt etwas peinlich ist. Schilder sollten geordnet bzw. abgenommen oder zugeklebt werden.

Die Verwaltung teilt mit, dass das SBA die Schilder aufgestellt hat.

- Beschilderung an der Friedhofsmauer – links abbiegen in die Historische Altstadt sollte geändert/ entfernt werden, auch der Hinweis auf die Stadtinformation. Es gibt viele Beispiele. Die städtischen Schilder müssen schnellstmöglich geändert werden.

- Verwaltung hat zwei Punkte (Entlastung Bürgermeister) von der Tagesordnung genommen – aus welchem Grund? Wie hat sich der RPA dazu entschieden?

Bürgermeister Schröter informiert, dass dies aufgrund einer Abstimmung in der gestrigen Hauptausschusssitzung erfolgte, die Punkte zurückzunehmen. Die Gründe gehören nicht in den öffentlichen Teil. Stadtvertreter Bergemann kündigt eine schriftliche Nachfrage an.

- Die Fläche in der Hufelandstraße, die an Norma verkauft wurde, muss noch einmal gemäht werden.

–

zu TOP 22 Einwohnerfragestunde II

Herr Jan Koplín lädt alle Stadtvertreter zum alljährlichen Steinstraßenfest der Wowi am 07.09.2023 ein.

–

zu TOP 23 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.22 Uhr.

Nach einer Pause wird um 20.30 Uhr mit dem nicht öffentlichen Teil fortgefahren.

–

Harald Heß

Vorsitz

Stellvertretung

Kerstin Meng

Schriftführung